



An die Mitglieder des Rates
der Stadt Dortmund

17.05. 2018

**Verletzung der staatlichen Neutralitätspflicht durch die Stadt Dortmund
hier: Vorschlag zur Tagesordnung Fraktion Alternative für Deutschland
(Drucksache Nr.: 10472-18)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland beantworte ich wie folgt:

Zu Spiegelstrich 1: Wie beurteilt die Stadt Dortmund die Veranstaltung des Dortmunder Gleichstellungsbüros und des Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Hinblick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des BVerwG (Urteil vom 13. September 2017 - BVerwG 10 C 6.16)?

Ein Verstoß gegen Verfassungsgrundsätze ist nicht erkennbar. Thema der Veranstaltung war der Umgang mit Rechtspopulismus im Allgemeinen. Insofern war sie auch nicht gegen eine bestimmte Partei gerichtet.

Der Zusammenhang rechtspopulistischer Äußerungen und antifeministischer Forderungen sind einschlägig bekannt. Dieser thematische Zusammenhang und der Umgang mit dieser Form der Meinungsmache war Gegenstand der Veranstaltung am 7. Februar. Die drei Veranstaltenden, die Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände, das Ev. Bildungswerk Dortmund sowie das Gleichstellungsbüro hatten aufgrund der aktuellen gesellschafts- und gleichstellungspolitischen Entwicklung ein großes Interesse daran, diese Veranstaltung durchzuführen.

Es gehört zu den Aufgaben des Gleichstellungsbüros die Öffentlichkeit über Entwicklungen im Bereich der Gleichstellung im Zusammenhang mit Rechtspopulismus zu informieren.

Wie mit Rechtspopulismus umzugehen ist, gehört auch zu den Handlungsfeldern des novelierten Dortmunder Aktionsplans gegen Rechtsextremismus, der vom Rat der Stadt Dortmund zustimmend zur Kenntnis genommenen, wurde. Die Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie sowie das Gleichstellungsbüro sind mit der Veranstaltung diesem Handlungsauftrag nachgekommen:

„Im Rahmen einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus müssen die rhetorischen Muster und Kommunikationsstrategien ver-

standen und Interventions- und Handlungsstrategien entwickelt und vermittelt werden.

Alle demokratisch Verantwortlichen in der Stadt werden den Rechtspopulisten geschlossen gegenüberzutreten, ohne diesen die Möglichkeit zu bieten, sich als Opfer einer „Meinungsdiktatur“ darzustellen.

....

Alle demokratisch Verantwortlichen werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befähigt, sich durch sachliche und wissenschaftlich fundierte Argumentation gegen menschenfeindliche und undemokratische Ideologien zu wenden.

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionen sollen sie für demokratische Werte plädieren sowie aufzeigen können, dass Bedrohungs- und Untergangsszenarien und Feindbilder nicht zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen.“ (Seite 10 und 11)

Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht sich in dem angesprochenen Urteil vom 13.09.2017 - 10 C 6.16) konkret mit amtlichen Äußerungen in Bezug auf öffentliche Versammlungen befasst, die nach Auffassung des Gerichts lenkenden Einfluss auf die Grundrechtsausübung der Bürger nehmen und den Wettbewerb zwischen gegenläufigen friedlichen Versammlungen beeinflussen. Eine derartige Fallkonstellation war aber hinsichtlich der hier in Rede stehenden Veranstaltung bereits nicht gegeben.

Zu Spiegelstrich 2: Waren anwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dortmunder Gleichstellungsbüros als Privatpersonen oder in ihrer Funktion als städtische Angestellte auf der Veranstaltung?

Die anwesenden Mitarbeitenden des Gleichstellungsbüros waren in ihrer Funktion als städtische Angestellte auf der Veranstaltung.

Zu Spiegelstrich 3: War Frau Birgit Miemitz in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie oder als Privatperson auf der Veranstaltung als Referentin tätig?

Frau Birgit Miemitz ist keine Mitarbeiterin des Sonderbeauftragten.

Zu Spiegelstrich 4: Distanziert sich die Stadt Dortmund von dem Ratschlag, Mitglieder der AfD und ihre Familienangehörigen aus Freizeitvereinen herauszudrängen, um diese gesellschaftlich zu isolieren?

Es hat einen solchen Ratschlag nicht gegeben. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass mögliche Anspielungen von Referentinnen und Referenten auf die politische Partei AfD denkbar sind, allerdings unter Hinweis auf die Freiheit der Wissenschaft und der Freiheit der Rede zur Ermöglichung eines breiten demokratischen Diskurses als unproblematisch angesehen werden.

Zu Spiegelstrich 5: Wie verträgt sich die gesetzliche Aufgabenzuweisung des Gleichstellungsbüros mit Veranstaltungen, die Männer von der Teilnahme ausschließen? Warum durften nur biologische Frauen der Veranstaltung beiwohnen, Inter-und Transsexuelle sowie Transgender aber nicht?

Selbstverständlich können zielgruppenspezifische Veranstaltungen angeboten werden, auch wenn dies andere Personengruppen ausschließt. Die Veranstaltenden „Die Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Frauenverbände“, das Ev. Bildungswerk Dortmund und das Gleichstellungsbüro der Stadt haben die Veranstaltung explizit an Frauen gerichtet, da es bei der Veranstaltung darum ging, die Frauenrechte zu stärken und sich als Frauen gegen rückwärts-gewandte Rollenzuschreibungen aus rechtspopulistischen Kreisen zu positionieren. Dass nur Frauen eingeladen waren, ist dem Einladungsflyer deutlich zu entnehmen. Im Gegensatz zum Menschenbild zahlreicher Rechtspopulisten ist es für die Stadt Dortmund selbstverständlich, dass Transsexuelle oder Transgender, die sich dem weiblichen Geschlecht zuordnen, der Zielgruppe Frauen zugeordnet werden

Zu Spiegelstrich 6: Erhielten die Referenten und Workshop-Leiter ein Gehalt, eine Aufwandsentschädigung oder eine Fahrtkostenpauschale aus städtischen Mitteln (Bitte um Aufschlüsselung nach Person und Kostenaufwand)?

Nein.

Zu Spiegelstrich 7: Macht sich die Stadt Dortmund, den Workshop-Beitrag zu eigen, dass CSU und AfD ein „rechtsradikales Familienbild“ vertreten würden?

Der Stadt Dortmund ist oben behauptetes und nicht belegtes Zitat nicht bekannt.

Zu Spiegelstrich 8: Warum wurde dem sachkundigen Bürger, Herrn Matthias Helferich, der Zugang zur Veranstaltung verwehrt?

Weil Matthias Helferich nach Kenntnis der Verwaltung weder eine biologische Frau ist, noch als Transsexuelle oder Transgender dieser Zielgruppe zuzuordnen ist.

Zu Spiegelstrich 9: Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dem sachkundigen Bürger, Herrn Matthias Helferich, die Meinungskundgabe mittels Pappschild im Bürgersaal des Rathauses untersagt?

Die Untersagung erfolgte auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Behördenhausrechts, das sich aus der gesetzlichen Aufgabenzuweisung an den jeweiligen Hoheitsträger ergibt und das von der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung einhellig als ausreichende Rechtsgrundlage angesehen wird.

Zu Spiegelstrich 10: Übte Frau Maresa Feldmann am 07.02.18 das Hausrecht für das gesamte Rathaus aus? Wenn ja, wer erteilte Frau Feldmann das Hausrecht und auf welche gesetzliche Grundlage stützte sich das Hausrecht von Frau Feldmann?

Das Hausrecht für die von der Veranstaltung in Anspruch genommenen Räume des Rathauses wurde Frau Feldmann am Vormittag des 07.02.2018 durch die zuständige Geschäftsbereichsleitung im Fachbereich 1 übertragen. Zur gesetzlichen Grundlage vgl. die Antwort zu Spiegelstrich 9.

Zu Spiegelstrich 11: Wurden städtische Mittel für Druckerzeugnisse, Security und Raummietung für die Veranstaltung aufgebracht? Wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenpunkt und –Höhe)

Das Gleichstellungsbüro hat den Flyer bei der Dortmund-Agentur gestalten lassen, es wurden Kosten i.H.v. 650 € veranschlagt.

Es sind keine Kosten für Raummiete angefallen.

Die Kosten für die Security werden sich auf 125,84 € belaufen.

Zu Spiegelstrich 12: Welche Partei oder Bewegung subsumiert die Stadt Dortmund (Gleichstellungsbüro u. Büro des Sonderbeauftragten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie) unter den Begriff des Rechtspopulismus?

Die Stadt Dortmund subsumiert unter den Begriff des Rechtspopulismus keine Parteien oder Bewegungen. Was die Stadt Dortmund unter „Rechtspopulismus“ versteht, findet sich im vom Rat der Stadt novellierten Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus auf Seite 7 (Erweiterte und ergänzte Fassung 2017)

Rechtspopulismus

Wir sehen mit Sorge den Anstieg rechtspopulistischer Einstellungen.

Der Bereich des Rechtspopulismus ist deshalb neu in das erweiterte Handlungsfeld „Rechtsextreme, nationalistische und fremdenfeindliche Organisationen und Bewegungen“ aufgenommen worden.

Rechtspopulistische Positionen werden dabei zunehmend von Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen akzeptiert und übernommen, die sich als Verlierer oder Opfer gesellschaftlicher Prozesse fühlen. Die eigenen Einstellungen werden dabei vielfach nicht als antidemokratisch wahrgenommen. Das bietet Rechtsextremen die Möglichkeit, mit Hilfe des Rechtspopulismus politischen Protest zu schüren und zugleich zu verhindern, als rechtsextrem erkannt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau